DAS NETZWERK INKLUSIVER UNTERNEHMEN

BAG IF: WER WIR SIND

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen (bag if) ist die Interessenvertretung der Inklusionsunternehmen in Deutschland. Gemeinsam mit unseren Landesarbeitsgemeinschaften (lag if) bilden wir ein bundesweites Netzwerk von inklusiven Unternehmen und setzen uns für die Belange von Menschen mit schweren Behinderungen im Arbeitsleben ein.

bag if

Bundesarbeitsgemeinschaft
Inklusionsfirmen e.V.

Büro Berlin
Kommandantenstr. 80
10117 Berlin
fon +49 (0) 30 251 20 82
fax +49 (0) 30 251 93 82

Büro Bielefeld
Wilhelmstraße 9
33602 Bielefeld
fon +49 (0) 521 98 63 28 68
fax +49 (0) 521 98 63 47 66

sekretariat@bag-if.de
www.bag-if.de

facebook.com/bagif.de
twitter.com/bagif_de

bag if

Bundesarbeitsgemeinschaft
Inklusionsfirmen e.V.

www.bag-if.de

BAG IF: UNSERE ARBEIT

Die bag if vertritt die Interessen von rund 900 Inklusionsunternehmen und mehr als 26.000 Beschäftigten auf nationaler und internationaler Ebene. Wir leisten Lobbyarbeit im politischen Raum, verhandeln mit Kostenträgern und Entscheidungsinstanzen und wirken an Gesetzgebungsverfahren mit. Wir beraten Unternehmen, Behörden und Leistungsträger in allen relevanten Fragen der Beschäftigung von Menschen mit schweren Behinderungen. Wir informieren, unterstützen und vernetzen Inklusionsunternehmen mit dem Ziel, die inklusive Teilhabe in Deutschland nachhaltig zu prägen.

BAG IF: UNSER NETZWERK

Die bag if ist vertreten im Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Wir arbeiten eng zusammen mit den Integrationsämtern und deren Bundesarbeitsgemeinschaft, den Agenturen für Arbeit, den Sozialhilfeträgern sowie sozial engagierten Stiftungen. Unserem fachpolitischen Beirat gehören die behindertenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher aller Bundestagsfraktionen, die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen sowie weitere Experten an.

BAG IF: FÜR EINEN INKLUSIVEN ARBEITSMARKT

Wir unterstützen, stärken und fördern ein soziales Unternehmertum, in dem wirtschaftliches Handeln durch soziales Verantwortungsbewusstsein geleitet wird.

WAS SIND INKLUSIONSUNTERNEHMEN?

Inklusionsunternehmen sind in erster Linie Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes und müssen sich dem Wettbewerb mit anderen Unternehmen stellen. Zusätzlich erfüllen sie jedoch einen besonderen sozialen Auftrag und übernehmen damit besondere gesellschaftliche Verantwortung: Sie verpflichten sich, mindestens 30%, höchstens 50% ihrer Arbeitsplätze mit besonders betroffenen Schwerbehinderten nach § 215 SGB IX zu besetzen. Inklusionsunternehmen verwirklichen also inklusive und gleichberechtigte Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf.

LEUCHTTURMFUNKTION

In Inklusionsunternehmen haben die Mitarbeiter nicht den Status von Patienten oder Rehabilitanden. Sie sind sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer, die nach den gängigen Bestimmungen des Arbeits- und Tarifrechts beschäftigt werden. Inklusionsunternehmen zeichnen sich als Leuchttürme einer sozialen Marktorientierung aus, indem sie mit einer hohen Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen den Ansprüchen der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität des freien Marktes genügen.

ENTWICKLUNG

Ende der 1970er Jahre wurden die ersten Inklusionsunternehmen in Deutschland gegründet. Mit der Novellierung des Schwerbehindertengesetzes im Oktober 2000 und der Implementierung des SGB IX im Juli 2001 wurden Inklusionsunternehmen hinsichtlich ihrer Aufgabenstellung und Finanzierung gesetzlich definiert. Damit erhielten sie einen festen Platz im System der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Die mit dem neuen Rechtsstatus verbundene Planungssicherheit hat zu einer anhaltenden Welle an Firmenneugründungen geführt. Heute arbeiten rund 900 Unternehmen, Betriebe und Abteilungen in den verschiedensten Branchen. Das Spektrum reicht von industrieller Fertigung über Dienstleistungen, Handel, Handwerk, Hotel- und Gaststättengewerbe bis hin zu Multimedia- und IT-Unternehmen.

EINZIGARTIGES UNTERNEHMENSMODELL

In Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes heißt es: "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden." Indem Inklusionsunternehmen die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sichern, tragen sie genau dafür Sorge. Im Spannungsfeld zwischen ökonomischer Effizienz und gleichberechtigter beruflicher Teilhabe verfolgen sie ein Leitbild, das den höchsten Ansprüchen der sozialen Marktwirtschaft gerecht wird: **Marktorientiertes Wirtschaften mit inklusivem Kern.**